

An die Lehrenden der Hochschule für
Musik und Theater Rostock

-per Mail-

Ihre Nachricht vom	Bearbeiter	Kontakt	Rostock
	Frank Ivemeyer	fon +49 381 5108-100/ fax -201 kanzler@hmt-rostock.de	23.03.2020

Rundschreiben Distanzlehre im Sommersemester 2020

Sehr geehrte Lehrende der Hochschule für Musik und Theater Rostock,

der Lehrbetrieb in den Hochschulräumen muss wegen der Ansteckungsgefahr mit der Lungenkrankheit SARS-Covid-2 bis zu dem bereits bekanntgegebenen Datum, dem 20. April 2020, unterbleiben.

Um die Folgen dieser Entscheidung für Studierende und Lehrende soweit wie möglich abzumildern, unterstützen wir Ihre Initiativen, die Studierenden im Haupt- bzw. Kernfach über digitale Medien zu unterrichten. Dazu nutzen Sie bitte die gängigen Wege wie

- Skype <https://www.skype.com/de/get-skype/>,
- whatsapp Videoanruf, <https://faq.whatsapp.com/de/android/26000026/?category=5245237>, oder
- Facetime, wenn Sie Apple-Geräte verwenden usw.

Wir wollen Sie auch ermuntern, Kleingruppenunterrichte per Videokonferenz z.B. via

- Zoom <https://zoom.us/de-de/zoomrooms/software.html> oder
- Microsoft Teams <https://products.office.com/de-de/microsoft-teams/download-app>

anzubieten, **wenn alle Mitglieder einer Seminar- oder Kleingruppe einverstanden sind.**

Für die technische Unterstützung nutzen Sie bitte den IT-Support der Fa. GECKO, den Sie bereits kennen. Wenn Sie Unterstützung bei der Einrichtung der genannten Dienst benötigen, schreiben Sie eine kurze Mail an support@gecko.de, dann sprechen die Mitarbeiter individuell und kurzfristig einen Termin zum telefonischen Support mit Ihnen ab.

Bitte verstehen Sie diese Hinweise zugleich als dringende Aufforderung, die Studierenden nicht in Ihren Wohnräumen oder anderen Orten zu unterrichten, weil dies die Intention der Hochschulschließung zunichtemacht. Mit anderen Worten: **Der Unterricht zuhause ist untersagt!**

Wir gehen davon aus, dass der Unterricht insbesondere in Seminargruppen jedoch ersatzlos ausfallen muss.

In diesem Zusammenhang gilt für die Abrechnung von Lehraufträgen für das Sommersemester 2020:

Im Wissen um die Situation der Lehrbeauftragten bitten wir Sie, Unterrichte soweit wie möglich zu erteilen bzw. nach Aufhebung der Hochschulschließung nachzuholen, nehmen jedoch Ihre Abrechnungen über die volle im Lehrauftrag angegebene Wochen- bzw. Stundenanzahl auch dann an, wenn Sie die aufgrund der Einschränkungen ausgefallenen Unterrichte nicht nachholen können. Schließlich haben weder wir noch Sie es in der Hand, ob die Unterrichte nachgegeben werden können.

Studierende haben die Möglichkeit, sich wegen der aktuellen Lage beurlauben zu lassen. Im Falle einer solchen Beurlaubung gilt: genehmigte Beurlaubungen, die nach Erteilung des Lehrauftrags erfolgen, gehen im anstehenden Semester nicht zu Ihren Lasten.

Anträge auf Zahlung von Reisekostenvorschüssen nehmen wir entgegen, sobald die Präsenzlehre wieder gestattet ist.

Wir hoffen, dass wir Ihnen angesichts der beruflichen Sorgen, die Sie in diesen Zeiten haben, einen Teil der Lasten abnehmen können.

gez. Frank Ivemeyer
Kanzler